



Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13  
14467 Potsdam

Bearb.: [REDACTED]  
Gesch-Z.: 43J-0732/A0020/V116  
Telefon: +49 331 866-[REDACTED]  
Fax: +49 331 866-[REDACTED]  
Internet: www.msgiv.brandenburg.de  
[REDACTED]@msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, . Dezember 2021

## Ihr Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz

Sehr geehrte [REDACTED]

nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage soll Ihr Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz nur noch teilweise abgelehnt werden. Sie erhalten daher erneut Gelegenheit, zum Entwurf des teilweise ablehnenden Bescheides bis zum 21. Januar 2021 Stellung zu nehmen.

### Sachverhalt

Sie beantragten mit E-Mail vom 27. März 2021 die Übersendung der folgenden Unterlagen:

- den Vertrag über die Nutzung der Luca App durch das Land Brandenburg,
- die vereinbarten Lizenzkosten sowie
- falls vorhanden eine Kostenaufstellung bezüglich der Integration der Luca App in die bestehende IT.

Hierbei beziehen Sie sich insbesondere auf das AIG, das BbgUIG und das VIG.

### Begründung

#### I. Antrag nach dem AIG

Bezugnehmend auf Ziffer 1 Ihres Antrags wird Ihnen nach § 6 Absatz 2 AIG der Vertrag zur Nutzung der Luca-App mit geschwärzten Textpassagen übersandt.

Die geschwärzten Passagen beziehen sich auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und wurden uns entsprechend durch die Firma Culture4Life bereitgestellt.

Die Ausweisung der geschwärzten Passagen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 3 AIG wurde uns durch die Firma Culture4Life angezeigt und durch uns überprüft.

Tatsächlich überwiegt in den ausgewiesenen, durch Schwärzungen erkennbaren Fällen das private Interesse an der Geheimhaltung der einzelnen geschwärzten Textpassagen insbesondere zu den Kostenkalkulationen und den Zahlungsmodalitäten gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Veröffentlichung.

Bei diesen Informationen handelt es sich auch um Informationen, die von Culture4Life in ähnlichen Antragsverfahren bereits geschwärzt worden waren. Verträge mit entsprechenden geschwärzten Informationen sind öffentlich auf fragdenstaat.de abrufbar.

Bezugnehmend auf den zweiten Teil und dritten Teil Ihres Antrags wird Ihnen mitgeteilt, dass die Kostenhöhe der Nutzung von Luca in Brandenburg netto p.a 991.000,00 Euro beträgt.

In diesem Bezug weise ich darauf hin, dass sich der Antrag nach dem AIG nach § 3 Absatz 1 AIG in der Zugangsgewährung zu bereits vorhandenen Informationen erschöpft. Sofern die gewünschten Unterlagen für die Behörde nicht verfügbar sind, ist der Antrag bereits aus tatsächlichen Gründen abzulehnen.

## II. Antrag nach BbgUIG

Für den Zugang zu Umweltinformationen und für die Begriffsbestimmungen gelten mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 und 2 BbgUIG sowie der §§ 11 bis 14 BbgUIG die bundesrechtlichen Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes (UIG) entsprechend.

Der Begriff der Umweltinformationen wird in § 2 Absatz 3 UIG näher definiert. Dazu gehören beispielsweise alle Daten über den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit.

Gemäß § 4 Absatz 2 UIG muss der Antrag aber erkennen lassen, zu welchen Umweltinformationen der Zugang gewünscht wird.

Ihr Antrag enthält derzeit keine Anhaltspunkte, inwiefern er sich auf bestimmte Umweltinformationen beziehen könnte.

## III. Antrag nach dem VIG

Nach dem VIG erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher freien Zugang zu den bei informationspflichtigen Stellen vorliegenden Informationen über Erzeug-

nisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Erzeugnisse) sowie über Verbraucherprodukte, die dem Produktsicherheitsgesetzes unterfallen (Verbraucherprodukte), damit der Markt transparenter gestaltet und hierdurch der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitsschädlichen oder sonst unsicheren Erzeugnissen und Verbraucherprodukten sowie vor Täuschung beim Verkehr mit Erzeugnissen und Verbraucherprodukten verbessert wird.

Da sich Ihr Antrag weder auf Erzeugnisse noch Verbraucherprodukte bezieht, ist das VIG für die von Ihnen beantragten Unterlagen nicht einschlägig.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam erhoben werden.

Segowski